

## **Die Gesundheitsreform in Österreich – Machtkampf zwischen Bundesregierung und Ärzteschaft**

Michael Schmöllner (Dipl. Kulturwirt, Univ. & M.A.)  
Mai 2008

Während in Deutschland die gesundheitspolitische Debatte um die konkrete Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) beschlossenen Maßnahmen kreist, steht Österreich am Anfang einer bereits jetzt heftig geführten Diskussion um die Verabschiedung eines Gesetzes zur Sanierung der finanziellen Lage der Krankenkassen. Am vergangenen Dienstag, 13. Mai 2008, hat sich die österreichische Regierung mit den Sozialpartnern auf einen Gesetzesentwurf zur Reform des Gesundheitswesens geeinigt und sieht sich nun der Kritik von Ländern, Ärzteschaft und Krankenkassen gegenüber.

Vor dem Hintergrund zunehmender Verluste der Krankenversicherungsträger, die sich im Jahr 2007 auf mehr als 350 Millionen Euro (1) beliefen, beauftragte die österreichische Bundesregierung die Sozialpartner – den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Wirtschaftskammer Österreichs (WKÖ) – Vorschläge für eine Gesundheitsreform zu erarbeiten. Am 7. April 2008 präsentierten ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer und WKÖ-Präsident Christoph Leitl das gemeinsame Konzept zur Zukunftssicherung der sozialen Krankenversicherung (2). Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde in den letzten Wochen ein Gesetzestext erarbeitet, der am vergangenen Mittwoch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, derzeit zur Begutachtung dem Parlament vorliegt und Anfang Juli im Nationalrat beschlossen werden soll. Er sieht folgende Zielsetzungen und Maßnahmen vor:

- **Nachhaltige Reduzierung der Krankenkassenausgaben:** Bundesregierung und Sozialpartner gehen von einem Einsparpotenzial bei den Ausgaben der Krankenkassen von etwa 600 Millionen Euro pro Jahr aus, das ab 2012 wirksam werden kann. Bis dahin soll den Krankenkassen vom Bund eine „Überbrückungshilfe“ von 450 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, die etwa in Form von Rückerstattung der Mehrwertsteuer an die Kassen realisiert werden soll.
- **Einführung der obligatorischen Patientenquittung:** Ärzte, die ab dem 1. August 2008 einen Kassenvertrag unterzeichnen, sind ab sofort dazu verpflichtet, Ärzte mit bestehenden Verträ-

- gen müssen erst ab 2012 für jeden Arztbesuch eine Quittung erstellen.
- **Einführung des Aut-idem-Prinzips:** Das in Deutschland bereits seit 2002 gültige Aut-idem-Prinzip soll nach dem Willen der österreichischen Bundesregierung ebenfalls Teil der neuen Gesundheitsreform sein. Ab 2010 sollen Ärzte Arzneimittel lediglich unter seiner Wirkstoffbezeichnung verordnen. Der Apotheker entscheidet dann über das günstigste Präparat, das an den Patienten ausgegeben wird. Hierbei sieht der Gesetzesentwurf zwei Ausnahmen vor: Erstens, Chronisch Kranke sollen überall das bisher eingenommene Medikament erhalten und, zweitens, Ärzte dürfen bestimmte Arzneimittel verschreiben, wenn nur diese dem Patienten helfen.
  - **Lockerung des Vertragsrechts zwischen Ärzten und Krankenkassen:** Im Falle eines „vertragslosen Zustands“, wenn keine Einigung über einen Gesamtvertrag über Leistungen und Honorare zwischen Ärztekammer und Krankenkasse getroffen werden kann, soll es Krankenkassen und einzelnen Ärzten ermöglicht werden, Einzelverträge abzuschließen.
  - **Qualitätsabhängige Kündigungsmöglichkeit:** Im Falle, dass Ärzte vorab definierte Qualitätskriterien nicht erfüllen, kann ihnen von Seiten der Krankenkassen gekündigt werden. Die Qualitätsprüfung soll alle fünf Jahre durchgeführt werden.
  - **Stärkung der Dachorganisation der Sozialversicherungsträger:** Mit dem Ziel, eine „zielorientierte und effizienzfördernde Gesamtsteuerung“ (3) zu gewährleisten, soll der bisherige Hauptverband der Sozialversicherung in eine Holding umgewandelt werden. Diese soll für die Erstellung verbindlicher Richtlinien, die Genehmigung von Budgets und Großinvestitionen sowie für zentrale Dienstleistungen zuständig sein und damit über ein Durchgriffsrecht gegenüber den einzelnen Kassen verfügen.

Ärzteschaft, Krankenkassen, Opposition und Länder über derweil lauthals Kritik an den Plänen der Bundesregierung. Ähnliche Argumente formulierten der Ärztekammerpräsident Oberösterreichs, Peter Niedermaier, und der Obmann der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, Alois Stöger. Die Einzelvertragsmöglichkeiten zwischen Ärzten und Kassen würden zu einer Zwei-Klassen-Medizin führen und die Aut-idem-Regelung zu einem Vertrauensverlust zwischen Ärzten und Patienten. Außerdem würde durch die Umwandlung der Dachorganisation der Sozialversicherungsträger die Selbstverwaltung der Länder zerfallen. Mit der Fünf-Jahres-Frist für Qualitätskontrollen drohe eine

steigende Finanzierungsunsicherheit unter Ärzten, was sich wiederum negativ auf die Patienten auswirken werde (4). Auch der Obmann der Salzburger Gebietskrankenkasse, Siegfried Schluckner, kündigte Widerstand an: Wenn es irgendwo eine Möglichkeit gibt, diese Reform zu verhindern, dann werde ich das machen“, so Schluckner (5) „Wir werden sicher nicht tatenlos zusehen“, kündigte auch Ärztekammerpräsident Walter Dorner an und drohte mit Protestmaßnahmen, falls keine deutlichen Veränderungen vorgenommen werden (6). Für den sich abzeichnenden Konflikt zwischen Bundesregierung und Ärzteschaft bzw. Krankenkassen wurde mittlerweile bereits der Vorschlag geäußert, einen professionellen Schlichter einzusetzen, wie es in Deutschland bei Kollektivvertragsverhandlungen praktiziert wird (7). Die Kritik der Ärzteschaft werden derweil nicht von den Patientenvertretern geteilt: Der Sprecher der Patientenanwaltschaft, Gerald Bachinger, bezeichnet die „Kampfrethorik“ der Ärztekammer als "unangebracht". Nachteile für die Patienten seien durch die Gesundheitsreform nicht zu erwarten, so Bachinger (8).

Die Opposition kritisiert unterdessen vor allem die geringe Reichweite des Reformvorhabens. Das zentrale Problem der Zersplitterung von Kompetenzen und Verantwortungen im österreichischen Gesundheitssystem zwischen Bund und Ländern werde im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt, so der Gesundheitssprecher der Grünen, Kurt Grünewald. „Der zentrale Punkt, die Finanzierungstöpfe zusammen zu führen, wurde gleich um Jahre verschoben“, weshalb der Vorstoß als eine Kapitulation der Regierung gewertet werden müsse.(9) Tatsächlich forderten auch die Sozialverbände in ihrem Entwurfspapier eine Finanzierung der Gesundheitsausgaben aus einer Hand, was mit einer Neuregelung von Kompetenzen zwischen Ländern und Bund einhergehen müsste. Vor dem Hintergrund, dass der Länderfinanzausgleich zuletzt 2007 für die kommenden sechs Jahre geregelt worden ist, wird davon ausgegangen, dass die Länder dem Reformgesetz ihre notwendige Zustimmung verweigert hätten. (10)

Der Gesundheitsreform der österreichischen Bundesregierung stehen damit mindestens zwei große Herausforderungen bevor: Erstens, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, welche Einigung mit den Ärzten und den Krankenkassen getroffen werden kann. Falls es zu keiner Einigung kommt, muss sich Österreich wohl auf ähnliche Protestaktionen der Ärzteschaft einstellen, wie es in Deutschland vor und nach der Verabschiedung des GKV-WSG zu beobachten war. Die Ärzteschaft hat bereits angekündigt, ihre Protestaktionen während der EM durchzuführen.

ren. Zweitens, wird sich erst nach dem Inkrafttreten der einzelnen Reformmaßnahmen zeigen, welche Halbwertszeit die Reform tatsächlich hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Beibehaltung des Status quo bei der Finanzierungsorganisation der medizinischen Versorgung zentrale Verbesserungspotenziale nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden. Es bleibt also abzuwarten, ob bzw. wann dieser Reformschritt in Österreich gemacht werden wird und welche Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern noch bevorstehen.

**Quellen:**

- (1) ÖGB und WKÖ: „Zukunftssicherung für die soziale Krankenversicherung“, Unterlagen zur Pressekonferenz am 7. April 2008 in Wien, <http://www.oegb.at/>.
- (2) ÖGB und WKÖ: „Zukunftssicherung für die soziale Krankenversicherung“, Unterlagen zur Pressekonferenz am 7. April 2008 in Wien, <http://www.oegb.at/>.
- (3) ÖGB und WKÖ: „Zukunftssicherung für die soziale Krankenversicherung“, Unterlagen zur Pressekonferenz am 7. April 2008 in Wien, <http://www.oegb.at/>.
- (4) o.A.: „Regierung einigt sich auf Gesundheitsreform“, in: Die Presse 13.05.2008, <http://www.diepresse.com>.
- (5) o.A.: „Bundesländer: „Wehren, solange es möglich ist““, in: der Standard 14.05.2008, <http://www.derstandard.at>.
- (6) O.A.: „Ärzttekammer will „sicher nicht tatenlos zusehen““, in: Der Standard, 14. Mai 2008, <http://derstandard.at/?id=3334978>.
- (7) O.A.: „Ärzttekammer will „sicher nicht tatenlos zusehen““, in: Der Standard, 14. Mai 2008, <http://derstandard.at/?id=3334978>.
- (8) o.A.: „Patientenanwaltschaft gegen Ärztekammer: „Kampfprhetorik““, in: Der Standard, 15. Mai 2008, <http://www.derstandard.at/?id=3337505>.
- (9) Die Grünen: „Grünwald zu Gesundheitsreform: Zentrale Schwachstelle bleibt weiter bestehen“, in: <http://www.pr-inside.com/de/gr-252-newald-zu-gesundheitsreform-zentrale-r587900.htm>.
- (10) Oswald, Günther: „Gesundheitsreform: Von der Neben- zur Hauptregierung“, in: Der Standard, 13. Mai 2008, <http://www.derstandard.at/?id=3335440>.